



Vorlage Nr.: V0982/21  
Datum: 10. November 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	15.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	29.11.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Kleingartenbeirat	26.01.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	02.02.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	07.03.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	24.03.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft**

### Gegenstand:

Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Dresden (Förderprogramm) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband der "Dresdner Gartenfreunde" e. V.

### Beschlussvorschlag:

Die dritte Änderung zur Kooperationsvereinbarung zur weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage wird bestätigt. Der Oberbürgermeister beziehungsweise dessen Vertreter wird beauftragt, beim Tag des Gartens die dritte Änderung zur Kooperationsvereinbarung laut Anlage abzuschließen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Förderprogramm vom 15. März 2008  
Erste Änderung zum Förderprogramm vom 17. März 2012  
V0487/15 Zweite Änderung zur Kooperationsvereinbarung  
V0746-SR21-05 Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept  
V0009/19 Zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
Projekt/PSP-Element:  
Kostenart:  
Investitionszeitraum/-jahr:  
Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
Laufende Einzahlungen/jährlich:  
Laufende Auszahlungen/jährlich:  
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

1. Im Juni 2015 wurde die zweite Änderung der Kooperationsvereinbarung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Dresden unterzeichnet. Vorgesehen ist in der Präambel, dass die Vertragspartner aller zwei Jahre diese Vereinbarung fort-schreiben. Aufgrund des inhaltlichen Spektrums bot die Vereinbarung in den letzten fünf Jahren vielfältige Aufgaben und Themen, die eine ausgefüllte Kooperation ermöglichte.
2. Mit der erneuten Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Dresden soll die gute Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband der „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. erneut erklärt und an die aktuellen Rahmenbedingungen und aktualisier-ten Zielstellungen angepasst werden.

Wie wichtig eine gute Zusammenarbeit ist, zeigte sich besonders bei dem aktuellen Thema „Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe“, wo der Stadtrat und die Landeshauptstadt Dresden in ihrer kommunalen Verantwortung für das Kleingartenwe-sen und den Hochwasserschutz mit besonderem Engagement sich für die Förderung des Kleingartenwesens im Bereich des Altelbarms eingesetzt hatten. Nach dem Hochwasser 2013 wurde gemeinsam mit dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. als Ver-treter der Kleingärtner/-innen zum Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe eine Strategie entwickelt, die bisher für alle Beteiligten dienlich ist und sehr erfolgreich umgesetzt wird.

Ein weiteres großes Thema der geplanten Zusammenarbeit ist die Entwicklung des „Kleingartenparks Strehlen“ im Bereich des Wissenschaftsstandortes Dresden-Ost. Durch einen Bebauungsplan (Nummer 399) werden Kleingartenflächen festgesetzt, die sowohl den aktuellen Kleingartenbestand als auch neu geplante Ersatzflächen im Um-griff vereinen. Ziel ist es, die Neuanlagen und den Bestand so zu verbinden, dass durch die Öffnung für die Allgemeinheit und die Pächter in diesem Gebiet ein großer gemein-schaftlich nutzbarer Raum entsteht, der die Gartennutzung, die öffentliche Erholungs-funktion, sowie das Wohnumfeld optimal miteinander vernetzt, um damit das Defizit an öffentlichen Erholungsflächen zu mindern.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss A0196/16 verzichtet die Landeshauptstadt Dresden auf ihren Flächen in Parks, auf Spielplätzen, Friedhöfen und an Straßenrändern seit dem Jahr 2016 auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die Glyphosat enthalten. Gly-phosat und andere Breitbandherbizide tragen nachweislich zum Verlust der Artenviel-falt bei. Sie beseitigen jeglichen Wildpflanzenwuchs, so dass Insekten, Schmetterlinge und Vögel keine Nahrung mehr finden. Das Kleingartenwesen in der Landeshauptstadt Dresden erstreckt sich auf einer Fläche von über 800 ha, diese Flächen sind zunehmend Rückzugsgebiet für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Mit dieser dritten Ergänzung ver-pflichtet sich der Stadtverband und dessen Mitgliedsvereine (369) - welche in diesem Bereich einen starken Einfluss nehmen können, auf chemische Unkrautbekämpfungs-mittel zu verzichten.

Das Kleingartenwesen gehört gegenwärtig in vielen Ämtern mit zu den Schwerpunktthemen bei der Aufgabenbewältigung, gerade wenn es um das Thema Hochwasserschutz, Bauleitplanung, sowie Visionen und Zielvorstellungen geht. Grund dafür ist auch die große Nachfrage an Gewerbe- und Wohnbaustandorten, der Hochwasserschutz für Dresden, die Erweiterung von Uni- und Institutsflächen sowie einzelne Straßenbau- und Sozialbauvorhaben. Um die geplanten Projekte effektiv und funktionell gestalten zu können, bedarf es unter bestimmten Umständen der Verlagerung von Kleingärten. Hinsichtlich der Planungen mit Belange Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz wird von der Verwaltung ein hohes Maß an Transparenz sowie eine offene Kommunikation zwischen den Akteuren und den Bürgern erwartet. Um aussagekräftig zum Beispiel über die geplanten Projekte, die Kündigungsfristen, Ersatzflächenverfügbarkeit zu sein, soll in dieser Vereinbarung verankert werden, dass zentrale Ansprechstelle - die auch Koordinierungsfunktionen wahrnehmen kann - das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist. Damit hat der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. sowie die Betroffenen einen zentralen Ansprechpartner in der Landeshauptstadt Dresden.

3. Die dritte Fortschreibung enthält die folgenden Anpassungen/Zielstellungen:
- Die Grundlage für die Kooperationsvereinbarung „Kleingarten-Rahmenordnung der Stadt“ wurde gestrichen, da diese ihre Gültigkeit verloren hat. Für Aufhebung der städtischen Kleingarten-Rahmenordnung vom 29. August 1996 (V0983/21, wurde eine separate Vorlage erarbeitet, welche sich noch im Umlauf befindet.
  - Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist zentrale Ansprechstelle für alle Planungen, die Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz berühren.
  - Zur Förderung des Kleingartenparkgedankens verständigen sich die Partner auf die Entwicklung des „Kleingartenparks Strehlen“.
  - Die Landeshauptstadt Dresden befürwortet den Anschluss von zentralen Toilettenanlagen in Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassernetz.
  - Der Stadtverband und dessen Mitgliedsvereine verzichten auf den Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln.
  - Die Landeshauptstadt Dresden prüft die Möglichkeit, kommunale Förderinstrumente in Kleingartenanlagen einzusetzen.

- Die Landeshauptstadt Dresden plant nach einem erfolgreichen Austausch im September 2019, im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Brazzaville, ein gemeinsames Projekt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage - Dritte Änderung zur Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert